

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

campus@suissetec.ch
suissetec Campus
Empfang
Grundstrasse 1
4654 Lostorf

Anmeldeformular für Unterkunft und Verpflegung (Diese Anmeldung gilt für den gesamten Bildungsgang)

Wir bitten Sie, das Zimmer und die Mahlzeiten bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn mit diesem Formular zu reservieren. Allfällige Änderungen nehmen wir bis 2 Wochen vor dem nächsten Kursblock per Mail an campus@suissetec.ch entgegen.

Kurs: _____

Datum: _____

Name/Vorname des Kursteilnehmers: _____

Firma: _____

Telefon G. _____ **Telefon P.** _____ **email:** _____

Fahrzeug - Kontrollschild: _____

Ich wünsche folgendes Arrangement: (Bitte gewünschtes mit x kennzeichnen)

- | DZ | EZ | Camping-Parkplatz | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | mit Frühstück, Mittag- und Abendessen (inkl.5DL) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | mit Mittag- und Nachtessen (inkl.5DL) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | mit Frühstück und Mittagessen (inkl.5DL) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | mit Frühstück |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | mit Mittagessen (inkl.5DL) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ohne Mahlzeiten |

Nur Mahlzeiten (ohne Zimmer): Frühstück / Mittagessen / Nachtessen
an folgenden Wochentagen: Mo , Di , Mi , Do , Fr , Sa

Mein Zimmer möchte ich gern teilen mit: _____

In allen Campus Räumlichkeiten ist das Rauchen verboten. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Sollten keine Einzelzimmer mehr zur Verfügung stehen, behalten wir uns vor die Kursteilnehmer des gleichen Kurses, nach Rücksprache, in Doppelzimmer zu buchen! Die Zimmeranzahl im suissetec Campus ist beschränkt. Sollte in Spitzenzeiten kein Zimmer zur Verfügung stehen, stellt Ihnen der Campus gerne Informationen zu alternativen Unterkünften in der Umgebung zur Verfügung.

Wichtig: Keine Rückerstattung von bezogenen Essen Bons.

Annulationskosten: Eine Annulation bis 14 Tage vor Anreisedatum ist ohne Kostenfolge. Danach verrechnen wir die vollen Kosten der gebuchten Leistungen. (Eine Annulationskosten-Versicherung ist Sache des Teilnehmenden.)

Datum _____ **Unterschrift** _____
(Preisänderungen vorbehalten)

Preisliste ab Januar 2026

Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft + Frühstück inkl. 3.8 % MWST / Verpflegung inkl. 8.1 % MWST

Mittagessen im Kursgeld inbegriffen!

1 Mittagessen inkl. 5 dl. Getränk	CHF 16.30
1 Nachtessen inkl. 5 dl Getränk	CHF 16.30
1 Frühstück	CHF 11.00

(Wochenend-Zuschlag: CHF 4.-- für Frühstück und Mittagessen)

Unterkunft (pro Person / Nacht)

Einzelzimmer	suissetec-Mitglieder	CHF 70.--
Doppelzimmer	suissetec-Mitglieder	CHF 50.--
Campingparkplatz	Zugang Dusche/WC/kein Strom	CHF 20.--

Preisänderungen vorbehalten!

Annulationskosten

Eine Annulation bis 14 Tage vor Anreisedatum ist ohne Kostenfolge. Danach verrechnen wir die vollen Kosten der gebuchten Leistungen. (Eine Annulationskostenversicherung ist Sache des Teilnehmers.)

Januar 26/Empfang

Hausordnung suissetec Campus

Wegen der besseren Lesbarkeit und zur Sprachvereinfachung wird im vorliegenden Dokument meistens die männliche Form verwendet; sie steht stellvertretend für alle Geschlechter.

1. Verpflichtung

Studierende, Teilnehmende, Gäste, Kunden und Mitarbeitende des suissetec Campus halten sich an die vertraglichen Verpflichtungen sowie an die Hausordnung. Wer diese Verpflichtungen bzw. die Hausordnung verletzt oder die Aus- und Weiterbildung stört, wird von der Dienstleistung ausgeschlossen. Mögliche Konsequenzen sind disziplinarische Massnahmen, Ausschluss aus der Lerndienstleistung, Hotel- bzw. Übernachtungsverbot, Hausverbot, oder Strafanzeige. Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder auf andere Vergütungen.

2. Haftung/Versicherung

suissetec haftet nicht für Schäden, die über die zwingenden, gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Sämtliche Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

3. Gerichtliches Verbot

Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Grundstück GB Lostorf Nr. 123 (Grundstrasse 1, 3, 5, 7) des suissetec Campus ein gerichtliches Verbot besteht, welches Unbefugten richterlich untersagt, das Areal zu betreten, zu befahren oder darauf Fahrzeuge abzustellen. Während Ihres vertraglich vereinbarten Aufenthaltes sind Sie befugt.

4. Kommunikation

Wir pflegen im suissetec Campus gemeinsam mit unseren Kunden einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und streben nach optimaler Qualität. Rückmeldungen zum Entwicklungspotenzial sind ausdrücklich willkommen. Neben dem regulären Feedback zu unseren Bildungsangeboten an die Lerncoachs können Sie Ihre Hinweise auch mündlich an der Reception einreichen oder schriftlich/telefonisch übermitteln.

5. Absenzen

Bitte informieren Sie bei Absenzen das Kursbüro telefonisch oder elektronisch per E-Mail.

6. Rauchen

Rauchen, dampfen und E-Zigaretten sind in allen Gebäuden und Gebäudeteilen aufgrund feuerpolizeilicher Vorschriften und Hygienebestimmungen verboten. Rauchen, dampfen und E-Zigaretten sind ausschliesslich in den entsprechend ausgeschilderten Zonen im Aussenbereich gestattet.

7. Sachbeschädigung

Für sämtliche vorsätzliche oder fahrlässige Sachbeschädigung sowie ausserordentlichen Reinigungsaufwand haften die Verursacher bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.

8. Fehlalarm

Das vorsätzliche oder fahrlässige Auslösen von Fehlalarmen, das Manipulieren von Alarmanlagen oder anderen Sicherheitseinrichtungen wird strafrechtlich verfolgt. Bei fehlerhaftem Verhalten wird Ihnen eine aufwandsabhängige Entschädigung, mindestens 200 CHF, in Rechnung gestellt. Sollten Blaulichtorganisationen ausrücken, werden deren Kosten zusätzlich dem Verursacher in Rechnung gestellt.

9. Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist vor, während und in Pausen der Aus- und Weiterbildung für alle Beteiligten verboten. Für Teilnehmende an überbetrieblichen Kursen gilt zudem während der gesamten Aufenthaltsdauer im suissetec Campus ein absolutes Alkoholverbot. Auch ausserhalb der Unterrichtszeiten darf in sämtlichen Bildungsräumlichkeiten kein Alkohol konsumiert werden. Kursteilnehmende, die alkoholisiert zum Unterricht erscheinen, werden aufgrund von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, insbesondere in den Werkstätten/Labore, vom Unterricht ausgeschlossen.

10. Betäubungsmittel

Das Konsumieren, Lagern, Handeln und Schenken von Betäubungsmitteln ist während der gesamten Dauer Ihres Aufenthaltes im suissetec Campus verboten. Bei Verstößen wird eine polizeiliche Anzeige erstattet.

11. Gewalt/Waffenbesitz

Gewalt in jeglicher Form, einschliesslich Nötigung, Drohung und Übergriffen, sowie das Besitzen oder Mitführen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen, wird nicht toleriert. Bei Verstößen wird eine polizeiliche Anzeige erstattet.

12. Benutzung von Maschinen, Apparaten und anderen Spezialgeräten

Maschinen, Apparate und Geräte dürfen nur nach vorhergehender Schulung benutzt werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen Praxisräume nur von mindestens zwei Personen gemeinsam und unter Aufsicht des Lerncoachs oder eines suissetec Mitarbeitenden genutzt werden. Schäden an Maschinen, Apparaten oder Geräten sind umgehend den zuständigen Lerncoachs oder dem Kundenservice zu melden.

13. Kleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Das Tragen ordentlicher und sauberer Kleidung wird vorausgesetzt. Innerhalb der Gebäude müssen aus sicherheitstechnischen und hygienischen Gründen Schuhe getragen werden. In den Werkstätten ist das Tragen von Sicherheitsschuhen sowie der persönliche Schutzausrüstung (PSA) Vorschrift.

14. Videoüberwachung

Das gesamte Areal des suissetec Campus wird zu Ihrer Sicherheit videoüberwacht. Dabei gelten die gesetzlichen Regelungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

15. Brand → Sichern/Alarmieren/Retten/Türen schliessen/Brand bekämpfen

Die Feuerwehr wird über die in den Gebäuden installierten roten Brandmelder und die Telefonnummer 118 alarmiert. Melden Sie jeden Notfall oder Brand sofort dem Lerncoach bzw. den suissetec Mitarbeitenden. Schliessen Sie nach Möglichkeit Fenster und Türen. Verlassen Sie bei Feuer- oder Evakuierungsalarm umgehend das Gebäude. Das Benutzen des Liftes im Brandfall ist streng verboten. Fluchtwege sind durch grüne Notleuchten gekennzeichnet. Benutzen Sie Notausgänge nur im Notfall. Gehen Sie zum vorgesehenen Sammelplatz. Befolgen Sie die Weisungen der suissetec Mitarbeitenden, der Feuerwehr, der Ambulanz und/oder der Polizei.

16. Unfälle → Alarmieren/Schauen/Denken/Handeln

Bei Unfällen stehen Erste-Hilfe-Boxen, an der Reception im Erdgeschoss Gebäude A (Haupteingang) sowie ein Sanitätszimmer im Untergeschoss im Gebäude A und in allen Werkstätten Gebäude A, B

und C zur Verfügung. Defibrillatoren befinden sich bei der Reception Gebäude A, im Eingang West Gebäude B und bei den Hoteleingängen. Beachten Sie unsere Erste-Hilfe-Plakate. Die Notfallnummer der Sanität lautet 144. Die allgemeine Notrufnummer ist 112. Die Polizei erreichen Sie unter 117.

17. Diebstähle

suissetec übernimmt keine Haftung bei Diebstählen.

18. Zimmerkarte/Hotelzimmer/Gäste/Tiere

Zutritt zu Ihrem Hotelzimmer erhalten Sie mit der Zimmerkarte. Tragen Sie die Zimmerkarte immer auf sich. Die Zimmer sind zu Ihrer Sicherheit mit selbstschliessenden Schlossern ausgerüstet. Der Zugang zu den Hotelgebäuden ist nach 22.00 Uhr nur mittels Zimmerkarte möglich. Alle weiteren Gebäude sind zwischen 22.00 und 06.00 Uhr nicht zugänglich. Die Nutzung Ihrer Zimmerkarte wird durch das elektronische Schliesssystem überwacht. Bei Verlust der Zimmerkarte werden Ihnen CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Am Abreisetag räumen Sie das Hotelzimmer und geben die Zimmerkarte bis spätestens um 08.00 Uhr an der Reception ab. Wollen Sie das Zimmer länger als bis 08.00 Uhr benützen, fakturieren wir Ihnen eine zusätzliche Übernachtung.

Zutritt und Nutzung der Hotelräume stehen ausschliesslich unseren zahlenden Hotelgästen zur Verfügung. Tiere sind in den Bildungs- und Hotelräumen nicht erlaubt.

19. Essen in Seminarräumen und im Hotelzimmer

Einfache Snacks und alkoholfreie Getränke dürfen in den Pausen in Seminarräumen sowie in den Freizeitbereichen und Hotelzimmern eingenommen werden. Mitgebrachte Mahlzeiten sind in der Cafeteria zu konsumieren. Mikrowellen stehen in der Cafeteria zum Aufwärmen von Speisen bereit. Der Einsatz von eigenen Haushaltsgeräten ist nicht gestattet.

20. Grillieren

Das Grillieren ist ausschliesslich auf dem Grillplatz gestattet.

21. Unterhaltungsgeräte/Handys/Notebook/Tablet

Im Hotelzimmer sind Unterhaltungsgeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen oder benutzen Sie Kopfhörer. Verlegen Sie Ihre aus- und weiterbildungsfremde Kommunikation in die Pausen. Fotografieren und filmen durch Teilnehmende ist nur mit dem Einverständnis der betreffenden Personen gestattet. suissetec behält sich vor, Foto- und Filmmaterial für deren Marketing- und Kommunikationszwecke zu verwenden.

22. Ordnung und Sauberkeit

Sämtliche Aus- und Weiterbildungsräume des suissetec Campus und der Hotelzimmer sowie die Aussenanlagen inkl. Grillplatz müssen stets aufgeräumt und sauber sein. Entsorgen Sie Ihren Abfall in die dafür bereitgestellten Behälter. Ein sorgfältiger Umgang mit der Infrastruktur, den Werkzeugen, dem Übungsmaterial usw. setzen wir voraus. WC-Anlagen verlassen wir so, wie WIR DIE GEBÄUDETECHNIKER sie auch gerne vorfinden möchten. Bei fehlbarem Verhalten wird Ihnen für die Reinigung eine aufwandsabhängige Entschädigung, mindestens CHF 200.00, in Rechnung gestellt.

23. Öffnungszeiten Gebäude

Montag - Donnerstag	06.00 - 22.00 Uhr
Freitag	06.00 - 17.00 Uhr

24. Öffnungszeiten Reception

Montag - Donnerstag	07.00 - 12.30 und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich an die Pikett-Nr. 079 214 12 58.

25. Aus- und Weiterbildungszeiten

Für die Aus- und Weiterbildungszeiten sowie Pausen gelten die jeweiligen Stundenpläne. Den Anweisungen von suissetec Mitarbeitenden und des Sicherheitsdienstes sind Folge zu leisten.

26. Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr gilt auf dem ganzen Areal des suissetec Campus Nachtruhe.

27. Öffnungszeiten Cafeteria

Montag - Donnerstag	07.30 - 16.00 Uhr
Freitag	07.30 - 13.00 Uhr

28. Öffnungszeiten Restaurant

Frühstück	06.30 - 07.30 Uhr
Mittagessen	11.45 - 12.30 Uhr
Nachtessen	17.15 - 18.15 Uhr

29. Freizeit

Der suissetec Campus bietet Besuchern unterschiedliche Erholungsmöglichkeiten wie Tischtennis, Tischfussball, Streetball, Grillplatz und Grünflächen. Für Informationen zu Freizeit- und Sportaktivitäten in der Umgebung wenden Sie sich gerne an die Mitarbeitenden an der Reception.

30. Fundgegenstände

Fundgegenstände können Sie an der Reception abgeben bzw. abholen. Nicht abgeholt Fundgegenstände werden nach 60 Tagen entsorgt.

31. Parkplätze

Parkplätze für Personenkraftwagen stehen auf dem suissetec Campus zur Verfügung. Motorrad-, Fahrrad- und Motorfahrräder bitten wir am Unterstand Parkplatz Nord abzustellen. Auf dem Parkplatz Süd bieten wir E-Ladestationen für PKW gegen Gebühr an. Bitte parken Sie das Elektroauto nach dem Ladevorgang auf einem regulären Parkplatz. Die Kontrollschildnummer der Fahrzeuge von Gästen, die im suissetec Campus übernachten müssen an der Reception gemeldet werden. Für Besucher mit Camper bieten wir gegen Bezahlung einen Campingparkplatz ohne Strom- und Wasseranschluss an. Für allfällige Park- und Ladeschäden haften die Fahrzeugführer. suissetec übernimmt keine Haftung.

32. Post

Abgehende Post nimmt die Reception gerne während den Öffnungszeiten entgegen. Briefmarken sind an der Reception gegen Bezahlung erhältlich.

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

33. Kopierer/Schreibmaterial/ WLAN

Bei der Reception steht Ihnen ein gebührenpflichtiger Kopierer zur Verfügung. Schreibmaterial können Sie an der Reception einkaufen. Die Beschaffung von Computern, Laptops, Tablets, Drucker, Hard- und Software obliegt den Teilnehmenden. Im suissetec Campus steht Ihnen das öffentliche WLAN kostenlos zur Verfügung. Das Passwort ist an der Reception und in den Bildungsräumlichkeiten publiziert. Der Internetzugang erfolgt auf eigene Verantwortung; suissetec lehnt jegliche Form der Haftung ab.

Lostorf, September 2025



Oskar Paul Schneider
Leiter suissetec Campus
Mitglied der Geschäftsleitung



Guido Zwyssig
Leiter Kundenservice